

# Eckpfeiler der Kulturerbepolitik

Heinz Nauer, Fabienne Jan

Im September ging die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft des Bundes 2021–2024 zu Ende. Cordula Kessler, Geschäftsführerin der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE, spricht im Interview über kulturelle Teilhabe, ihre Vorfreude auf die Kulturdebatte im neu zusammengesetzten Parlament – und hat einen konkreten kulturpolitischen Wunsch für Weihnachten 2020.

**Frau Kessler, was haben Den Haag, Granada, Faro und Davos gemeinsam?**

Es sind Städte in Europa. Nach diesen Orten sind internationale Konventionen, Chartas und Erklärungen benannt, die eine wichtige Grundlage für die Pflege und den Schutz des kulturellen Erbes bilden. Die Übereinkünfte von Den Haag, Granada und Faro hat die Schweiz ratifiziert, deshalb haben sie einen entsprechend verbindlichen Charakter. Die Erklärung von Davos wurde sogar von der Schweiz initiiert – im Kulturerbejahr 2018.

**Wer wissen will, wie es kulturpolitisch um das Kulturerbe in der Schweiz bestellt ist, hat es nicht leicht: Er stösst auf ein Dickicht von Konventionen, Deklarationen und Chartas, Rechtsgrundlagen, Richtlinien und Inventare – und verliert schnell den Überblick. Einverstanden?**

Jedes politische Feld kennt eine Reihe von solchen Dokumenten – wie das Klimaabkommen von Paris – und ihre Vielzahl mag zunächst verwirrend sein. Die erwähnten internationalen Übereinkünfte richten sich in erster Linie an Fachpersonen und bilden die Grundlage ihrer Tätigkeit. Bei den Rechtsgrundlagen und Inventaren zum Kulturerbe ist der verfassungsrechtliche Grundsatz bestimmend, wonach Kantone für die Kultur zuständig sind. Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen. Für eine Hauseigentümerschaft beispielsweise sind rechtliche Grundlagen und öffentliche Inventare ihres Kantons relevant.

**Helfen Sie uns: Was sind die wichtigsten Eckpfeiler der Kulturerbepolitik in der Schweiz?**

Für die schweizerische Kulturerbepolitik ist das Kulturförderungsgesetz von 2012 massgebend. Es konkretisiert den Kulturartikel der Bundesverfassung. Die einzelnen Kantone haben eigene Gesetze. Der Kanton St. Gallen etwa hat seit 2017 ein modernes Kulturerbe- wie auch Kulturförderungsgesetz.

Für das archäologische und baukulturelle Erbe ist Art. 78 der Bundesverfassung und das Natur- und Heimatschutzgesetz NHG massgebend. Das NHG wurde übrigens 1966 von den eidgenössischen Räten einstimmig angenommen!

Die Finanzierung der Kulturförderung wird in der mehrjährigen Kulturbotschaft geregelt. Nachdem von papiernen Rechtsgrundlagen die Rede war, ist es mir wichtig zu betonen, dass Kulturerbe und Kulturschaffen lebendig sind, weil Menschen daran teilhaben, sich um seine Pflege, den Erhalt und die Weiterentwicklung sorgen und kulturell aktiv sind. Dafür ist die Fête des Vignerons ein schönes Beispiel.

**In diesem Jahr hat die Schweiz die Konvention von Faro ratifiziert. In der Botschaft des Bundesrats hiess es dazu: «Die Konvention versteht das Kulturerbe als zentrale Ressource für die nachhaltige Entwicklung und zeigt konkrete Wege auf, wie das Kulturerbe zugunsten einer inklusiven Gesellschaft nutzbar gemacht werden kann.» Was für konkrete Wege sind hier gemeint?**

Damit ist das Konzept der kulturellen Teilhabe gemeint. Kulturelle Teilhabe stärkt den Zusammenhalt einer diversen und individualisierten Gesellschaft. Deshalb sollen – so die Forderung der Faro-Konvention – alle Menschen am Kulturleben und am kulturellen Erbe teilhaben und im Gegenzug auch Verantwortung dafür übernehmen.

## «Kulturelle Teilhabe stärkt den Zusammenhalt einer diversen und individualisierten Gesellschaft.»

Ende September ging die Vernehmlassung für die Kulturbotschaft 2021–2024 zu Ende. Die Kulturbotschaft steht explizit im Zeichen der Kontinuität: Ist das eigentlich gut? Man hat ja eher den Eindruck, dass sich gerade Vieles ändert – auch im Kulturbereich.

In der aktuellen Kulturbotschaft (2016–2020) definierte der Bundesrat erstmals drei zentrale Handlungsachsen für die Kulturpolitik des Bundes: «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation». Diese wurden abgeleitet von den fünf Megatrends Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, Individualisierung und Urbanisierung. Die kulturpolitische Ausrichtung der Kulturbotschaft der nächsten Förderperiode von 2021–2024 basiert auf inhaltlicher Kontinuität und behält die bisherigen Handlungsachsen bei. Ich erachte dies als sinnvoll, weil ich der Meinung bin, dass sich die Megatrends bestätigt haben und sich immer noch stark auf unsere Gesellschaft auswirken. Darum ist es sinnvoll, die davon abgeleiteten Handlungsachsen beizubehalten. Die Akzentsetzung auf die kulturelle Teilhabe und die wirkungsmächtige Digitalisierung begrüsse ich ebenfalls sehr.

## «Die Akzentsetzung auf die kulturelle Teilhabe und die wirkungsmächtige Digitalisierung begrüsse ich.»

### Was erhoffen Sie sich von der neuen Kulturbotschaft?

Zunächst freue ich mich darüber, dass über 300 Stellungnahmen eingegangen sind. Über «Kultur» wird debattiert. Sie ist ein ernst zu nehmendes Politikfeld. Ich bin gespannt auf die Kulturdebatte im neu zusammengesetzten Parlament, die leider nur alle vier Jahre stattfindet und – aller Voraussicht nach – im nächsten Frühjahr/Sommer starten wird.

Mit grosser Sorge erfüllt mich, dass diese Finanzierungsvorlage, darum handelt es sich bei der Kulturbotschaft, bei den finanziellen Mitteln für denkmalpflegerische und archäologische Massnahmen erneut Kürzungen vorsieht und damit den langjährigen Abwärtstrend fortschreibt. Ebenfalls unterdotiert sind die Gedächtnisinstitutionen (Museen, Bibliotheken, Archive, Institutionen zum audiovisuellen Kulturerbe), die vor grossen, kostenintensiven Herausforderungen, wie etwa der digitalen Langzeitarchivierung, stehen. Es wäre ein schönes Weihnachtsgeschenk für 2020: eine vom Bundesparlament verabschiedete Kulturbotschaft mit aufgestockten Mitteln!

## «Mit grosser Sorge erfüllt mich, dass die Kulturbotschaft die finanziellen Mittel für Denkmalpflege und Archäologie erneut kürzen möchte.»

In einem Text, den Sie 2018 zusammen mit Ihrem Kollegen Boris Schibler über den 1865 abgerissenen Christoffelturm in Bern verfassten, schreiben Sie: «Beständig ist indes die Bedeutung an sich: Sie lässt uns erkennen, wer wir sind.» Ein schöner Satz. Geheimnisvoll. Was meinen Sie damit?

Das Zitat ist zu kurz! Der vorangehende Abschnitt ist wesentlich für das Verständnis des «geheimnisvollen Satzes». Er meint zusammengefasst, dass die verschiedenen Formen des Umgangs mit dem kulturellen Erbe bewusstmachen, dass sich dessen Bedeutung für die Menschen ständig wandelt. Der Zeugniswert – in diesem Fall des Christoffelturms – hingegen ist beständig. Experten haben im Kulturerbejahr diesen dechiffriert. Ihre Erkenntnisse wurden dank holografischer Technik vermittelt- und erlebbar, so dass die Berner des 21. Jahrhunderts daran «teilhaben» und sich nun einen Reim zu den Mauerresten im Berner Bahnhof machen können.

●

*Das Interview wurde schriftlich geführt.*

### Zur Person

Cordula M. Kessler ist Kunsthistorikerin und Geschäftsführerin der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE.



## Anhänge

### Kulturbotschaft 2021–2024

Das schweizerische Kulturförderungsgesetz, das 2012 in Kraft trat, sieht eine mehrjährige Botschaft zur Finanzierung der Kulturförderung des Bundes vor. Die Kulturbotschaft umfasst die Transferausgaben des Bundesamtes für Kultur sowie die Budgets von Pro Helvetia und des Schweizerischen Nationalmuseums.

2019 fand die Vernehmlassung für die dritte Kulturbotschaft für die Jahre 2021–2024 statt. Für die Förderperiode beantragt der Bundesrat finanzielle Mittel von insgesamt rund 943 Millionen Franken; das sind rund 35 Millionen Franken mehr als in der letzten Förderperiode.

Insgesamt gingen 304 Stellungnahmen ein, die in einem zusammenfassenden Bericht publiziert werden.

Die neue Kulturbotschaft soll gemäss dem Bund im Zeichen inhaltlicher Kontinuität stehen. Das immaterielle Kulturerbe – bedeutsam, aber bislang ohne Erwähnung im Kulturförderungsgesetz – soll gesetzlich verankert werden.

### «Kulturerbe total – Les multiples facettes du patrimoine» – Publikation zur Veranstaltungsreihe «La Suisse existe – La Suisse n'existe pas»

2018 lancierte die SAGW in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE unter dem Label «La Suisse existe – La Suisse n'existe pas» eine neue Veranstaltungsreihe unter dem Titel «Kulturerbe total». Die Reihe verfolgte das Ziel, nicht isolierte Einzelobjekte, sondern Kulturerbe in seinem gesamtgesellschaftlichen Kontext zu vermitteln. Denn das Kulturerbe weist vielfältige Facetten auf: Es kann immateriell oder materiell sein und ist verflochten mit Vergangenheit und Gegenwart, mit Traditionen und Handwerk, Kunst und Wirtschaft, Landschaft und Politik. Und nicht zuletzt trägt das Kulturerbe in einem Mass zu unserer Lebensqualität bei, «das eigentlich nicht überschätzt werden» könne, wie Boris Schibler von der NIKE in der Einleitung der neuen Publikation «Kulturerbe total» schreibt. Die Publikation erscheint Anfang Dezember und beinhaltet die gesammelten Berichte von 14 Veranstaltungen, die im Rahmen der Reihe zwischen Februar und November 2018 in der ganzen Schweiz stattfanden – und zeigt exemplarisch, wie Schlagworte der kultur- und wissenschaftspolitischen Diskussion wie «kulturelle Teilhabe» oder «Wissenstransfer» ganz konkret umgesetzt werden können.

SAGW (2019): Kulturerbe total – Les multiples facettes du patrimoine. Gesammelte Berichte zur wissenschaftlichen Veranstaltungsreihe, unterstützt von der SAGW und durchgeführt von ihren Fachgesellschaften (Swiss Academies Communications 14,7).



### Kulturbotschaft 2021–2024

Das schweizerische Kulturförderungsgesetz, das 2012 in Kraft trat, sieht eine mehrjährige Botschaft zur Finanzierung der Kulturförderung des Bundes vor. Die Kulturbotschaft umfasst die Transferausgaben des Bundesamtes für Kultur sowie die Budgets von Pro Helvetia und des Schweizerischen Nationalmuseums.

2019 fand die Vernehmlassung für die dritte Kulturbotschaft für die Jahre 2021–2024 statt. Für die Förderperiode beantragt der Bundesrat finanzielle Mittel von insgesamt rund 943 Millionen Franken; das sind rund 35 Millionen Franken mehr als in der letzten Förderperiode.

Insgesamt gingen 304 Stellungnahmen ein, die in einem zusammenfassenden Bericht publiziert werden.

Die neue Kulturbotschaft soll gemäss dem Bund im Zeichen inhaltlicher Kontinuität stehen. Das immaterielle Kulturerbe – bedeutsam, aber bislang ohne Erwähnung im Kulturförderungsgesetz – soll gesetzlich verankert werden.

### «Kulturerbe total – Les multiples facettes du patrimoine» – Publikation zur Veranstaltungsreihe «La Suisse existe – La Suisse n'existe pas»

2018 lancierte die SAGW in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE unter dem Label «La Suisse existe – La Suisse n'existe pas» eine neue Veranstaltungsreihe unter dem Titel «Kulturerbe total». Die Reihe verfolgte das Ziel, nicht isolierte Einzelobjekte, sondern Kulturerbe in seinem gesamtgesellschaftlichen Kontext zu vermitteln. Denn das Kulturerbe weist vielfältige Facetten auf: Es kann immateriell oder materiell sein und ist verflochten mit Vergangenheit und Gegenwart, mit Traditionen und Handwerk, Kunst und Wirtschaft, Landschaft und Politik. Und nicht zuletzt trägt das Kulturerbe in einem Mass zu unserer Lebensqualität bei, «das eigentlich nicht überschätzt werden» könne, wie Boris Schibler von der NIKE in der Einleitung der neuen Publikation «Kulturerbe total» schreibt. Die Publikation erscheint Anfang Dezember und beinhaltet die gesammelten Berichte von 14 Veranstaltungen, die im Rahmen der Reihe zwischen Februar und November 2018 in der ganzen Schweiz stattfanden – und zeigt exemplarisch, wie Schlagworte der kultur- und wissenschaftspolitischen Diskussion wie «kulturelle Teilhabe» oder «Wissens-transfer» ganz konkret umgesetzt werden können.

SAGW (2019): Kulturerbe total – Les multiples facettes du patrimoine. Gesammelte Berichte zur wissenschaftlichen Veranstaltungsreihe, unterstützt von der SAGW und durchgeführt von ihren Fachgesellschaften (Swiss Academies Communications 14,7).

